

Antrag
für den
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke
am 20. Juni 2019

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 7. Juni 2019

Stadthallenumfeld während der Umbauphase

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Es ist während der gesamten Umbauphase der Stadthalle zu gewährleisten, dass der Fußverkehr entlang der nördlichen Stadthallenfassade uneingeschränkt passieren kann.

Dazu ist ein funktionierender Gehweg provisorisch im Bereich der jetzigen Parkplätze (direkt vor dem Zaun) so einzurichten, dass Fußgänger*innen, Rollstuhlfahrer*innen und Rollatorennutzende ihn ohne die Fahrbahn zu überqueren nutzen können. Das Auto-Parken kann durch Längs-Parken (Richtung Nord-Süd) statt Querparken weiterhin Raum finden.

Gleichzeitig wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Bei der Baustellensicherung in einem innerstädtischen Bereich ist zuerst die Wegesicherung für zu Fuß gehende und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu gewährleisten, dann für Rad fahrende und erst in dritter Linie für den MIV.

Begründung:

Es ist im Sinne der Mobilitätswende nicht hinnehmbar, dass die Verkehrsteilnehmer*innen, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, im Zuge der Stadthallensanierung eine wesentliche Einschränkung ihrer Mobilität hinnehmen müssen.

Insbesondere mit Blick auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinschränkung, ist es nicht zumutbar, diese auf einen Straßenseitenwechsel zu verweisen.

